

B e k a n n t m a c h u n g
über die
**Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Nachschätzung**
in den Gemarkungen
Grebenstein (Flur 26, tlw.) u. Schachten (Fluren 4 u. 5 tlw.)
(Teile des Flurbereinigungsverfahrens B 7 Calden)

1. Aufgrund des laufenden Flurbereinigungsverfahrens, hat in den genannten Gemarkungen eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: **22.11. – 21.12.2021**
Offenlegungsort: **Finanzamt Kassel I, Altmarkt 1, 34125 Kassel**
Zimmer-Nummer: **027 u. 029**

Bedingt durch die Coronasituation, gilt für die Dienststellen des Landes Hessen ein allgemeines Betretungsverbot. Die Einsicht in die Nachschätzungsunterlagen ist daher nur unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften und nach vorheriger telefonischer Absprache 0561/7208-1829/1832 oder Anmeldung unter der E-Mail-Adresse Lothar.Dietzel@fa-Ks1.hessen.de oder Franziska.Boettner@fa-Ks1.hessen.de möglich. Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen und eine Einsicht ermöglichen.

3. Für die Einsichtnahme in die Nachschätzungsunterlagen sind Eigentumsunterlagen wie Grundstücksverzeichnisse, Zuteilungsbescheide mitzubringen.
4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

21.01.2022

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit kein Einspruch eingelegt worden ist.

Die Amtsleitung

Dr. Hauser